

Zusammengefasst: Die Pflegeversicherung

Dieses Arbeitsblatt zum Ausdrucken können Sie auf unterschiedliche Weise nutzen:

- Füllen Sie die Leerstellen aus, um Ihr Vorwissen zum Thema dieser Lerntour zu testen.
- Nutzen Sie das ausgefüllte Arbeitsblatt als Lernobjekt-übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Lerninhalte zum Thema. Sie können sich dabei an den Fragestellungen aus den Lernzielen orientieren.

Füllen Sie die Lücken!

Morbidität

gefährlicher Pflege

Leistungsanspruch

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit als soziales Risiko

Wie ist das immer steigende Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zu begründen? Wie wurde das Pflegerisiko vor Einführung einer Pflegeversicherung abgesichert? Die Antworten finden Sie in dem Lernobjekt „Pflegebedürftigkeit als soziales Risiko“.

Durch das Zusammentreffen einer Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen, in deren Zentrum die deutliche Zunahme der Anzahl alter Menschen steht, ist die Pflegebedürftigkeit ein Problem von wachsender Bedeutung. Das Ausmaß der 1 in einer Gesellschaft hängt maßgeblich von ihrer Altersstruktur ab, denn die Quote der Pflegebedürftigen nimmt mit steigendem Lebensalter zu. Daneben stellen auch die 2 in einer Gesellschaft und ihre soziale Verteilung Bestimmungsgrößen der Pflegebedürftigkeit dar. Vor 1995 hatte Pflegebedürftigkeit keinen sozialversicherungsrechtlichen 3 begründet. Bis heute sind die Unterstützungsleistungen aus der Familie die wichtigste Ressource für die Hilfe und Pflege im Alter. Die Kehrseiten dieses geringen Niveaus garantierter sozialer Rechte sind vor allem die finanzielle und psychische Belastung der Angehörigen, die oftmals zu sogenannter 4 führt.

Ziele, Wirkungen und Leistungen

Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PfIEG)

Teilkaskoversicherung

Pflegekassen

stationäre Pflegestufen

Sozialgesetzbuch

Pflegegeld

Wie ist die Pflegebedürftigkeit konzipiert? Welche Leistungen können Versicherte in Anspruch nehmen?

Die Antworten finden Sie in den Lernobjekten „Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung“ und „Leistungen der Pflegeversicherung“

Das Gesetz über die Pflegeversicherung trat am 01.01.1995 in Kraft und existiert als elftes Buch im 5 . Mit der Einführung der Pflegeversicherung verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, das Risiko der Pflegebedürftigkeit eigenständig abzusichern, dabei aber die öffentliche Finanzierung in einem engen Rahmen zu halten. Daher erhebt sie, konzipiert als 6 , nicht den Anspruch, den gesamten Bedarf bei Pflegebedürftigkeit abzudecken. Ihre Leistungen werden einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit unterscheidet das PflegeVG zwischen drei 7 , die der MDK im Auftrag der 8 prüft und feststellt. Da der Pflegebedürftigkeitsbegriff keine Berücksichtigung von Beaufsichtigung und Betreuung umfasst, was insbesondere bei demenziell Erkrankten ein großes Problem darstellt, wurde im Jahr 2002 mit dem 9 eine Verbesserung erzielt. Der Wunsch eines überwiegenden Teils der Pflegebedürftigen, in der häuslichen Umgebung gepflegt zu werden, ist in Deutschland gelebte Realität. Im Rahmen dieser ambulanten Pflege werden Pflegesachleistungen oder 10 gewährt. Neben der Leistungsgewährung im ambulanten Bereich bietet die Pflegeversicherung auch verschiedenste 11 Leistungen an.

Organisation und Finanzierung

Umlageverfahren

Beitragssatz

„Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“

Kapitaldeckungsverfahren

Krankenversicherung

Wie ist die Organisationsstruktur der Pflegeversicherung? Wie wird sie finanziert?

Die Antworten finden Sie im Lernobjekt „Organisation und Finanzierung der Pflegeversicherung“

Die Pflegeversicherung ist wie die 12 eine Pflichtversicherung. Auch in vielen anderen organisatorischen Aspekten gilt der Grundsatz 13 .

Mit dieser Grundsatzentscheidung wurde die Trennung in einen gesetzlichen und einen privaten Versicherungszweig auf den Bereich der Pflege übertragen.

Auch in der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung zeigen sich mit dem 14 Parallelen zur Krankenversicherung. Ein bedeutender Unterschied ist der einheitlich für alle Pflegekassen festgelegte 15 . In der privaten Pflegeversicherung wird, ebenso wie in der PKV, nach dem 16 kalkuliert. Dabei ist die Höhe der Prämien unabhängig vom Einkommen.

Leistungserbringung, Vertragspolitik und Vergütung

freigemeinnützigen Beitragssatzstabilität Versorgungsverträge prospektive
Sicherstellungsauftrages Punktwert Pflegesätze leistungsgerechte
Vergütung Pflegeheimen

Welche Leistungserbringer sind an der Pflege beteiligt? Wie gestaltet sich das Vergütungssystem?

Die Antworten finden Sie in den Lernobjekten „Leistungserbringung in der Pflegeversicherung“ und „Vertragspolitik und Vergütung“

Das PflegeVG unterscheidet zwischen ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen, den sogenannten 17 . Pflegedienste und Pflegeheime sind wirtschaftlich selbständig und müssen „unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft“ stehen. Sie werden heute jeweils zu deutlich mehr als 90% von 18 und privaten Trägern betrieben. Die professionelle Pflege hat sich mittlerweile zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Jedoch ist bei den Pflegekräften die Fluktuation bzw. der vorzeitige Berufsausstieg vor allem wegen der starken körperlichen und psychischen Belastungen außerordentlich hoch.

Wie in der GKV erfolgt die Steuerung in der sozialen Pflegeversicherung auf dem Wege gesetzlicher Rahmenvorgaben. Die Pflegekassen übernehmen im Rahmen ihres 19 die Verantwortung für eine bedarfsgerechte und gleichmäßige pflegerische Versorgung. Im Rahmen dieser Aufgabe müssen sie mit geeigneten Leistungserbringern 20 , in denen Art, Inhalt, Umfang und Vergütung der Pflegeleistung festgelegt werden, abschließen. Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zur pflegerischen Versorgung zugelassen sind, haben Anspruch auf eine 21 . Die Pflegevergütung soll die Funktion erfüllen, 22 Leistungen zu vereinbaren, wobei das Ziel der 23 zu beachten ist. Üblicherweise werden Leistungskomplexe mit einer Punktzahl und einem 24 versehen, aus deren Multiplikation sich der Geldwert ergibt. Dabei ist für die Vergütungshöhe der durchschnittliche Zeitaufwand eine maßgebliche Größe. Die Investitionskosten für Pflegeheime dürfen nicht auf die 25 umgelegt werden.

Zukünftige Finanzierungsmodelle und Reformoptionen

Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz „Bürgerversicherung Pflege“ Dynamisierung
Pflegebudgets kapitalgedeckten

Wo liegen die Schwachstellen im bisherigen Pflegeversicherungssystem? Welche Reformvorschläge gibt es?

Die Antworten finden Sie in den Lernobjekten „Zukünftige Finanzierungsmodelle“, „Reformoptionen“ und „Reformpläne der Bundesregierung“.

Zwischen den politischen Parteien und Verbänden wird diskutiert, wie der finanzielle Mehrbedarf finanziert werden soll. Die alternativen Finanzierungsmodelle reichen dabei von einem vollständigen Umstieg zu einer 26 Pflegeversicherung über kapitalgedeckte Modelle als Ergänzung der Umlagefinanzierung bis hin zur Festhaltung dieser in einer 27 . Weiterhin ist die zukünftige 28 der Pflegeleistungen ein Reformthema. Sie ist notwendig, um die Kaufkraft der Versicherungsleistungen langfristig auf dem heutigen Niveau zu erhalten. Durch Maßnahmen, wie dem 29 , wird auch an dem unzulänglichen Pflegebegriff gearbeitet. In der Überlegung steht zudem die Einführung eines 30 als Alternative neben Pflegesachleistung und Pflegegeld. Zu den Vorhaben der Großen Koalition zählt auch eine Reform der Pflegeversicherung, durch die die Schwachstellen des Systems überwunden werden sollen.

Auflösung

Lückentext: Die Pflegeversicherung

Die Antworten aus dem Lernobjekt "Pflegebedürftigkeit als soziales Risiko":

1 Pflegebedürftigkeit 2 Morbidität 3 Leistungsanspruch 4 gefährliche Pflege

Die Antworten aus den Lernobjekten "Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung" und "Leistungen der Pflegeversicherung":

5 Sozialgesetzbuch 6 Teilkaskoversicherung 7 Pflegestufen 8 Pflegekassen

9 Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG) 10 Pflegegeld 11 stationäre

Die Antworten aus dem Lernobjekt "Organisation und Finanzierung der Pflegeversicherung":

12 Krankenversicherung 13 "Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung"

14 Umlageverfahren 15 Beitragssatz 16 Kapitaldeckungsverfahren

Die Antworten aus den Lernobjekten "Leistungserbringung in der Pflegeversicherung" und "Vertragspolitik und Vergütung":

17 Pflegeheimen 18 freigemeinnützigen 19 Sicherstellungsauftrages

20 Versorgungsverträge 21 leistungsgerechte Vergütung 22 prospektive

23 Beitragssatzstabilität 24 Punktwert 25 Pflegesätze

Die Antworten aus den Lernobjekten "zukünftige Finanzierungsmodelle", "Reformoptionen" und "Reformpläne der Bundesregierung":

26 Kapitalgedeckten 27 "Bürgerversicherung Pflege" 28 Dynamisierung

29 Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz 30 Pflegebudgets